

# STEUERFREIE MITARBEITERBENEFITS

ZEIGEN SIE IHRE BESONDERE WERTSCHÄTZUNG  
MIT URLAUBSFREUDEN FÜR ZWEI PERSONEN

SACHGESCHENKE  
STEUERFREI

ALS FIXFERTIGE,  
STEUEROPTIMIERTE  
GESCHENKLÖSUNG  
MACHT ES IHNEN  
EMOTION BESONDERS  
EINFACH!

Der EMOTION Scheck ermöglicht es Unternehmen, steuerfreie Sachgeschenke bis zu € 186,- pro Jahr und Mitarbeiter auszugeben. Lohnnebenkosten für den Arbeitgeber sowie Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben für die Mitarbeiter entfallen.

**Und wir haben tolle Informationen für Sie: Zu Firmen- oder Dienstjubiläen können Sie sogar € 372,- pro Mitarbeiter und Jahr steuerfrei verschenken.**

*Ein doppelter Gewinn  
für alle!*

COVID-BONUS

STEUERFREIE  
COVID-BONUSZAHLUNG  
ALS GUTSCHEIN MÖGLICH

Mit dem 3. COVID-19-Gesetz wurden Zulagen und Bonuszahlungen an Arbeitnehmer, die aufgrund der Krise zusätzlich geleistet werden, im Kalenderjahr 2020 bis € 3.000,- steuerfrei (und SV-frei) gestellt (§ 124b Z 350 lit a EStG und § 49 Abs 3 Z 30 ASVG).

**Derartige Zulagen und Bonuszahlungen können nicht nur als Bargeld, sondern auch in Form von Gutscheinen erfolgen, ohne die Steuerfreiheit zu gefährden.**

Nach den Erläuterungen zum 3. COVID-19-Gesetz werden Bonuszahlungen und Zulagen bis zum Betrag von € 3.000,- steuerfrei gestellt, wenn die Zahlungen üblicherweise bisher nicht gewährt worden sind und ausschließlich zum Zweck der Belohnung im Zusammenhang mit COVID stehen. Belohnungen, die aufgrund von bisherigen Leistungsvereinbarungen gezahlt werden, sind daher nicht steuerfrei.

